



KT-Drucks. Nr. 265/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiter

Jochen Weinbrecht
Telefon 07031-663 1711
Telefax 07031-663 1782
j.weinbrecht@lrabb.de

14.11.2014

**Beantwortung der Anfrage
der Kreisrätin der CDU Frau Daniela Braun
vom 19.10.2014**

**Fragen zu Bohrungen, Bohrtiefen und Gefahreinfluss der
Erkundungsbohrung im südlichen Hebeungsgebiet von Böblingen**

Anfrage

1. Weshalb ist für die „tiefe“ Erkundungsbohrung im südlichen Hebeungsgebiet eine Bohrtiefe von 140 m vorgesehen, wenn im südlichen Hebeungsgebiet keine der bisher untersuchten Erdwärmebohrungen die bekannt gegebene Bohrtiefe von max. 99 m überschritten hat?
2. Besteht durch die mit 140 m vorgesehene Erkundungsbohrung, deren Bohrtiefe die angebliche Tiefe von 99 m der untersuchten Erdwärmebohrungen weit überschreitet, eine zusätzliche und erhöhte Schadengefahr für die Gebäude in den Hebeungsgebieten?
3. Weshalb sind die Erkundungsbohrungen im Norden und Süden mit der gleichen Bohrtiefe von ca. 140 m geplant, wenn die angeblichen Bohrtiefen

der Erdwärmebohrungen im Norden mit ca. 130 m und im Süden mit max. 99 m doch recht unterschiedliche sind?

Beantwortung

1. Mit den tiefen Erkundungsbohrungen sollen unterschiedliche Fragestellungen geklärt werden. Hierzu zählt die genaue Erkundung des geologischen und hydrogeologischen Aufbaus des anstehenden Gesteinsuntergrundes im Schadensgebiet. Neben der genauen Erkundung des Gesteinsaufbaus ist auch die Tiefenlage unterschiedlicher Grundwasserstockwerke und ihrer Druckpotenziale zu ermitteln. Um möglichst flexibel auf die bei den Bohrungen angetroffenen Verhältnisse reagieren zu können, wird die tatsächliche Tiefenlage in enger Abstimmung zwischen Bohrunternehmen, Landratsamt, den beteiligten Fachleuten des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) und dem Sachverständigenbüro Veas u. P. erst bohrbegleitend festgelegt. Auch der konkrete Bohrstandort im südlichen Hebungsgebiet steht noch nicht endgültig fest. Für seine Auswahl wird zu beachten sein, dass bei größerer Höhenlage des Bohransatzpunktes (d. h. explizit im Bereich Heinrich-Heine-Weg) zur Tiefe ggf. längere Bohrstrecken erforderlich werden, um die unterschiedlichen Grundwasserstockwerke und ihre Potenziale erfassen zu können. Andererseits darf nicht „zu weit“ weg von den Erdwärmebohrungen im Heinrich-Heine-Weg erkundet werden, da das Hebungszenrum nachweislich in diesem Bereich liegt.

Die tatsächlichen Bohrtiefen der Erdwärmesonden im südlichen Hebungsgebiet reichen bis 134 m unter Gelände (siehe unten). Dieser Sachverhalt wird bei der endgültigen Festlegung des Standortes und der Bohrtiefe der Erkundungsbohrung mit zu betrachten sein.

2. Bohrungen im quellenden Gebirge sind grundsätzlich risikobehaftet. Die Erkundungsbohrungen werden daher unter Einhaltung höchster Sicherheitsauflagen durchgeführt. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Bohrstrecke im potenziell quellfähigen Gestein in Tiefenlagen zwischen ca. 40 und 90 m. Tiefere Bohrungen tragen nur noch unwesentlich zur Erhöhung des Risikos bei.

3. Auf die Ausführungen zu Nr. 1 wird verwiesen.

Fragen zur tatsächlichen Bohrtiefe der untersuchten Erdwärmesonden und eventuelle Abweichungen zum Bohrprotokoll der Bohrfirma

1. Wurden bei den, im Auftrag des Landratsamtes untersuchten, 15 defekten Bohrsonden im südlichen Hebungsgebiet die tatsächliche Bohrtiefe gemessen und mit den von der Bohrfirma vorgelegten Bohrprotokollen verglichen?
2. Weichen die im Auftrag des Landratsamtes tatsächlich gemessenen Bohrtiefen, bei den im südlichen Hebungsgebiet durchgeführten 15 Untersuchungen, gegenüber den in den Bohrprotokollen der Bohrfirma angegebenen Bohrtiefen der Erdwärmebohrungen ab und in welcher Größenordnung liegen die Abweichungen?
3. Kann das Landratsamt aufgrund der vorliegenden Ergebnisse zu den 15 untersuchten Erdwärmebohrungen im südlichen Hebungsgebiet mit Sicherheit sagen, dass die Bohrtiefen der Erdwärmebohrungen die max. Bohrtiefe von 99 m nicht überschritten wurden?
4. Welche Bohrtiefen weist das Messprotokoll von Fr. Dr. Völker für den Herdweg aus, im Rahmen der Untersuchungen zu den defekten Erdwärmebohrungen?

Beantwortung

1. Im Zuge der geophysikalischen Untersuchungen der 15 Erdwärmebohrungen im südlichen Hebungsgebiet wurden auch die tatsächlichen Bohrtiefen ermittelt und mit den von der Bohrfirma vorgelegten Protokollen verglichen.
2. Die Fragen Nr. 2 – 4 werden gemeinsam beantwortet.
Der Standort Herdweg war der einzige Standort, an dem signifikante Tiefenabweichungen festgestellt wurden. Gegenüber den Bohrtiefen nach Aktenlage betragen die tatsächlichen Tiefen dort bei einer Bohrung 132 m, bei zwei weiteren Bohrungen je 134 m. Dies wurde sowohl in der Expertenrunde am 04.09.2014 als auch bei der Infoveranstaltung der IGE BB am 07.11.2014 kommuniziert. Das Landratsamt wird in jedem Fall die Sanierung aller sanierungsbedürftigen Bohrungen völlig unabhängig vom Genehmigungsstatus

bzw. der tatsächlichen Bohrtiefe veranlassen. Dies wurde nochmals im Rahmen der Infoveranstaltung der IGE BB am 07.11.2014 klargestellt.

3. Siehe Antwort Nr. 2.

4. Siehe Antwort Nr. 2.



Roland Bernhard